

Zürich, 30.11.2015

## **naturemade star Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen am Gewässer**

# **Faktenblatt zum Fonds und zur Verwendung der Fondsmittel**

(ersetzt das Faktenblatt Version 2.1 vom Januar 2015)

### **Ausgangslage**

Wasserkraftanlagen mit einer Leistung > 100 kW und Dotierturbinen müssen zur Erlangung des Qualitätszeichens naturemade star einen sogenannten „Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen“ einrichten. Der Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen ist beim Produzenten von naturemade star zertifizierter Wasserkraft angesiedelt, der für dessen Speisung und Verwaltung verantwortlich ist.

Der Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen wird mit 1 Rp. pro Kilowattstunde Strom, welcher mit der Qualität naturemade star an Endkunden verkauft wird, gespeist.

### **Empfehlungen zur Verwendung der Mittel aus dem Fonds**

#### **Kriterium S-WK4, Richtlinien Version 2.6**

Das Kriterium S-WK4 regelt die Verwendung der Fondsmittel.

„Die Beiträge aus dem Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen fliessen in Verbesserungsmassnahmen. Erste Priorität haben dabei immer ökologische Verbesserungsmassnahmen am betroffenen Gewässer (nicht nur Konzessionsstrecke) und im hydrologischen Einzugsgebiet. Dazu gehören auch Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit den gewässerökologischen Verbesserungen.

Falls keine sinnvollen Massnahmen erster Priorität mehr identifiziert werden können, besteht auch die Möglichkeit, ökologische Verbesserungsmassnahmen an anderen Gewässern (regional bis national) sowie für gefährdete Lebensräume von Nicht-Wasserlebewesen (z.B. Feuchtgebiete) auf lokaler Ebene im Umfeld des Wasserkraftwerkes zu finanzieren. Präferenz sollten zudem immer jene Massnahmen erfahren, die sich in lokale oder regionale Gesamtkonzepte integrieren lassen.“

#### **Präzisierungen zum Kriterium S-WK4**

Im Folgenden sind Massnahmen aufgeführt, für welche mit dem Einverständnis des Fondsgremiums die Fondsmittel eingesetzt werden können. Die Liste ist nicht abschliessend.

| <i>Massnahme</i>   | <i>Beschreibung</i>  |
|--|--|
| <b>Professionelle Projektplanung und Management der Umsetzung von Massnahmen</b> | <p>Gewässerökologische Verbesserungsmassnahmen sind meist sehr komplexe Projekte. Sie setzen daher eine professionelle Projektierung und ein professionelles Management voraus. Aus Sicht des VUE beinhaltet ein professionelles Projektmanagement: Sitzungen, administrative Aufwände, Planungen, bauliche und betriebliche Massnahmen am Gewässer, Monitoring- und Unterhaltsmassnahmen. Bei grossen Fonds macht eine professionelle Geschäftsstelle Sinn. Daher können alle Kosten, welche in diesen Projektetappen anfallen, aus Fondsgeldern finanziert werden.</p> <p>Die ökologischen Verbesserungen am Gewässer sind das Ziel. Dieses soll möglichst effizient erreicht werden. Die Verantwortung dafür obliegt dem Fondsgremium. Eine transparente Buchführung für die Verwendung der Gelder sowie das jährliche Reporting gegenüber dem VUE sind die Grundbedingung.</p> |
| <b>Zusammenführung von Fonds</b>   | <p>Die Fonds von verschiedenen naturemade star zertifizierten Kraftwerken können zusammengeführt und von einem einzigen Gremium verwaltet werden.</p>  |
| <b>Erweiterung des Aktionsradius auf die Region oder die Schweiz</b>             | <p>Wie bereits im Kriterium S-WK4 beschrieben, können Fondsgelder auch im erweiterten geografischen Raum eingesetzt werden (schweizweit). Besonders vorzuziehen sind zusätzliche ökologische Verbesserungen im Rahmen von regionalen Gesamtprojekten wie beispielsweise Renaturierungsprojekte oder die Schaffung neuer Gewässerläufe.</p> <p>Finanzierungen von ökologischen Aufwertungen im Ausland sind nur möglich, wenn sie Teil eines grenznahen Gesamtprojekts sind.</p>  |
| <b>Ergänzung von gesetzlich geforderten Massnahmen</b>                           | <p>Gesetzlich geforderte Sanierungs- oder Ersatzmassnahmen (z.B. Revitalisierungen, Restwasserdotierungen etc.) sowie die von der naturemade Zertifizierung geforderten Massnahmen dürfen nicht aus Fondsgeldern finanziert werden.</p> <p>Hingegen können <u>zusätzliche</u> Aufwertungen aus Fondsgeldern finanziert werden. Diese lassen sich oft einfacher im Rahmen von grösseren Sanierungsprojekten realisieren. Voraussetzung ist eine sorgfältige Abgrenzung zu den gesetzlichen Auflagen.</p>  |
| <b>Unterhaltsarbeiten und Pflege von realisierten Massnahmen</b>                 | <p>Einmal umgesetzte Verbesserungsmassnahmen können notwendige Unterhaltsmassnahmen nach sich ziehen. Beispiele dafür sind die Pflege von Bepflanzungen in geschaffenen Biotopen oder die Neophytenbekämpfung. Pflege- und Unterhaltsmassnahmen sind Teil der ökologischen Aufwertungen, auch wenn sie wiederholt und über lange Zeiträume ausgeführt werden müssen. Sie sollen transparent budgetiert und abgerechnet werden.</p>   |

*Massnahme*

*Beschreibung*

---

**Kommunikation und Reporting**

Kommunikationsmassnahmen wie Informationstafeln bei den Aufwertungen, Jahresberichte zu den Massnahmen etc. können auch Teil der Fondsmassnahmen sein. Es ist darauf zu achten, dass das naturemade star Logo immer verwendet wird. Ausgeschlossen sind Aktivitäten, die das Marketing von Ökostromprodukten betreffen.

Es muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Aufwänden für die Umsetzung der Massnahmen und den Aufwänden für Kommunikations- und Reportingmassnahmen gewahrt bleiben.

Der VUE hat die Möglichkeit, Reportings zu den Fondsmassnahmen mit der naturemade Website zu verlinken. Ein entsprechender Hinweis (inkl. Link zum Reporting) von den Produzenten an die Geschäftsstelle ist erwünscht.

---

## **Verwendung der Fondsmittel nach Beendigung der *naturemade star* Lizenz**

Wenn nach Beendigung des Lizenzvertrages noch nicht verwendete Mittel im Fonds liegen, gelten folgende Regelungen (Bestandteil des Lizenzvertrages):

- Die Fondsmittel sind weiterhin gemäss den Kriterien von naturemade star zu verwenden.
- Das Lenkungsgremium bleibt in der Formation gemäss naturemade Kriterien aktiv bis die Fondsmittel erschöpft sind.
- Der Kraftwerksbetreiber informiert den VUE im Rahmen der Fondsumfrage jährlich schriftlich über die getroffenen Massnahmen, die angefallenen Kosten, die geplanten Massnahmen und die Höhe der verbliebenen Fondsmittel. Die erstmalige Information erfolgt spätestens ein Jahr nach Beendigung der Lizenz.
- Die Fondsmittel sind wenn immer möglich innerhalb einer Zeitspanne von 5 Jahren zu investieren.

## **Lenkungsgremium**

### **Kriterium S-WK5, Richtlinien Version 2.6**

Das Kriterium S-WK5 regelt die Aushandlung der Massnahmen und die Zusammensetzung des Lenkungsgremiums.

„Die aus dem Fonds zu finanzierenden Massnahmen werden zwischen dem Kraftwerksbetreiber sowie den lokalen (bzw. bei Bedarf auch regionalen) Behörden und Umweltorganisationen ausgehandelt. Dazu soll ein Lenkungsgremium eingesetzt werden. Dem Lenkungsgremium sollen Vertreter der Kraftwerksgesellschaft, der lokal-regionalen Behörden und der lokal-regional aktiven Umweltorganisationen angehören. Es können auch gewässerökologische FachexpertInnen, Vertreter der zur Kraftwerksgesellschaft gehörenden Verkaufsgesellschaft sowie Vertreter anderer wichtiger Interessensgruppen beigezogen werden.

Das Lenkungsgremium entscheidet über die Festsetzung der Massnahmen und deren konkreter Priorisierung.

Die Massnahmen sollen dem ökologischen Stand der Technik entsprechen und einen optimalen Kosten-Nutzen-Effekt aufweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass explizit auch in eine Erhöhung der Restwassermengen investiert werden kann.

Eine erste Liste der ausgewählten Massnahmen muss zum Zeitpunkt des Zertifizierungsaudits vorliegen. Der Massnahmenkatalog wird vom Kraftwerksbetreiber öffentlich zugänglich gemacht.“

Der VUE hat mit dem Einbezug von akkreditierten ExpertInnen für Gewässerökologie in das Lenkungsgremium gute Erfahrungen gemacht und empfiehlt dies daher seinen Partnern.

**Grundsatz betreffend die Bestimmung der Massnahmen**

Der VUE stützt sich in der Beurteilung der Zulässigkeit von Massnahmen zur Finanzierung aus Fondsgeldern weitgehend auf die Beurteilung durch das Lenkungsgremium.

Kommen jedoch Zweifel betreffend Konformität der Massnahmen mit den naturemade Kriterien auf, kann die Geschäftsstelle des VUE kontaktiert werden. Wenn keine vergleichbaren Entscheidungen vorliegen, entscheidet der VUE Vorstand.